

Förderungsstipendium für wissenschaftliche Arbeiten 2015

Ausschreibung der Fakultät für Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplom- und Masterarbeit und Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 750,00 nicht unterschreiten und € 3.600,00 nicht überschreiten. Die Zuerkennung entscheidet gemäß § 67 (2) StudFG die Studiendekanin/der Studiendekan; auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A. Voraussetzungen gemäß § 66 StudFG sind

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder gemäß § 4 StudFG gleichgestellte Drittstaatsangehörige und Staatenlose
2. Die Einhaltung der Anspruchsdauer gemäß § 18 StudFG (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG (z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).

B. Für die Bewerbung vorzulegen sind

1. **Schriftliche Bewerbung** der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit
2. **Beschreibung der Arbeit**
3. **Kostenaufstellung**
4. **Finanzierungsplan**
5. **Vorlage mindestens eines Gutachtens** einer/s habilitierten Universitätslehrerin/s zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen
6. **Personalblatt**
7. **Studienerfolgsnachweis** erhältlich im Studienservice
Die jeweiligen Zeiträume der Zensuren entnehmen Sie nachstehender Tabelle.
8. **Alle sonstigen Aktivitäten** sind getrennt anzuführen wie: AutorIn/Co-AutorIn wissenschaftliche Publikationen, Poster, Vortragstätigkeit, etc. Für eine Gesamtaufstellung verwenden Sie bitte das [Formblatt A](#).

Bewerbungen sind bis spätestens

	Erhebungszeitraum für den Studienerfolg ist:
1. Einreichtermin: 26.06.2015	01.03.2014 - 28.02.2015
2. Einreichtermin: 17.10.2015	01.10.2014 – 30.09.2015

im Dekanat der Fakultät für Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie der TU Graz, Kopernikusgasse 24/1. Stock, abzugeben.

SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT !!!

Bei weiteren Anfragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat oder über email an Frau Sonja Heyn (sheyn@TUGraz.at).